

**Der Magistrat der Stadt
Laubach**

35321 Laubach, 14.09.2017
Drucksache Nr. 254/2017

Amt: FD Bauverwaltung

Az.: 790.04

	Datum	Sitzung Nr.	beschlossen ja/nein	Bemerkungen
Magistrat	25.09.2017			
Haupt-, Bau- und Finanzausschuss				
Stadtverordnetenversammlung				

V o r l a g e

**Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des KIP-Programmes
hier:**

**Übertrag von zur Verfügung stehenden Fördermitteln aus bereits
durchgeführten Maßnahmen, auf die Maßnahme IDENT 06531010B4252349791
"Energetische Sanierung Sport- und Kulturhalle"**

Beschlussantrag:

Der Magistrat der Stadt Laubach beschließt, dass die noch zur Verfügung stehenden Gelder, aus bereits abgeschlossenen Maßnahmen 2016 und 2017 des KInvFG, für den Austausch der Fenster in der Sport- und Kulturhalle verwendet werden sollen. Der HBFA und der StV nachträglich zur Information.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Laubach hat in ihrer Sitzung am 01.06.2016 die endgültige Liste der Maßnahmen und die zeitliche Umsetzung des Kommunalinvestitionsprogramms des Landes (KIP) und des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) beschlossen.

Für die Maßnahmen im Bundesprogramm, waren für 2016 Investitionen in Höhe von insgesamt 145.000,00 Euro an Fördergeldern veranschlagt. Aufgrund von sehr guten Submissionsergebnissen wurde von dieser Fördersumme tatsächlich 132.407,78 Euro verausgabt. Zusätzlich stehen aus den in 2017 durchgeführten, energetischen Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des KInvFG des Bundes, – Stand August 2017 - noch 23.000,00 Euro zur Verfügung.

Diese Fördermittel, in Höhe von insgesamt 35.553,22 Euro, können zweckgebunden, entsprechend der Förderrichtlinien für energetische Sanierungsmaßnahmen weiter verwendet werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die zur Verfügung stehenden Mittel von insgesamt 35.553,22 Euro für die energetische Teilsanierung der Sport- und Kulturhalle zu Verwenden.

Um die kompletten Fenster in der SKH und der Gaststätte zu sanieren, wäre eine geschätzte Investitionssumme von rund 190.000,00 Euro notwendig gewesen. Dem stehen bewilligte Fördergelder in Höhe von 75.000,00 Euro gegenüber. Mit den zusätzlichen Mitteln ist eine sinnvolle Teilsanierung der Oberlichter im Hallenbereich sowie der Fenster und Tür in der Gaststätte möglich.

Es wird gebeten, wie vorgeschlagen zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die angemeldeten Maßnahmen aus dem KInvFG des Bundes wurden bereits bewilligt. Mit der Änderung der Maßnahme stellen wir die Finanzierung eines sinnvollen Austauschs von Fenstern in der Sport- und Kulturhalle sowie der angrenzenden Gaststätte sicher.

(Klug)
Bürgermeister

Anlagen:

Kostenschätzung